



# KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

## Flughafen Frankfurt Main

re

Fluglärmkommission Frankfurt • Postfach 600727 • 60337 Frankfurt am Main

### Vorsitzender

Bürgermeister Thomas Jühe, Raunheim  
[th.juehe@raunheim.de](mailto:th.juehe@raunheim.de)

### StellvertreterInnen

Umweltdezernentin Rosemarie Heilig, Frankfurt a. M.  
[rosemarie.heilig@stadt-frankfurt.de](mailto:rosemarie.heilig@stadt-frankfurt.de)  
Bürgermeister Jan Fischer, Nauheim  
[jfischer@nauheim.de](mailto:jfischer@nauheim.de)

### Geschäftsführerin

Anja Wollert, LL.M.  
[info@flk-frankfurt.de](mailto:info@flk-frankfurt.de)  
Kommission zur Abwehr des Fluglärms  
Postfach 60 07 27  
60337 Frankfurt am Main  
Telefon (069) 97690-788

## Pressemitteilung

266. Sitzung der Fluglärmkommission Frankfurt

Frankfurt, 13. Juli 2022

### Verspätungsflüge auf Höchststand –

### Einhaltung des Nachtflugverbots muss weiter oberste Priorität bleiben!

#### Verspätungsflüge

Die Fluglärmschutzbeauftragte, Regine Barth, stellte auf der heutigen 266. Sitzung der Kommission den Stand der Verspätungsflüge in der Nacht vor. Bis 0 Uhr sind nach dem Planfeststellungsbeschluss unter bestimmten Voraussetzungen noch Verspätungsflüge zulässig. Bei Starts muss dabei jeder einzelne Verspätungsflug zwischen 23-0 Uhr einzeln genehmigt werden. Sie muss dann erteilt werden, wenn der Verspätungsgrund nicht im Einflussbereich der Fluggesellschaft lag. Verspätungslandungen bis 0 Uhr sind ohne extra Genehmigung dann zulässig, wenn sich der Verspätungsgrund nicht bereits aus der Flugplangestaltung ergibt.

Aufgrund der seit Wochen bestehenden Abfertigungsprobleme an den Flughäfen (Personalmangel bei gleichzeitigem Nachfrageboom an Flugreisen) summieren sich die Verspätungsminuten der Umläufe soweit auf, dass zahlreiche Flüge in die Nachtzeit hineinrutschen. Betroffen sind sowohl die Zeitfenster von 22-23 Uhr als auch von 23-0 Uhr. Obwohl der Flugverkehr insgesamt noch deutlich hinter den Verkehrszahlen von 2019 zurück liegt, gab es im Mai und Juni 2022 sogar noch mehr Verspätungsstarts von 23-0 Uhr als im Jahr 2019. Ähnliches war bei Verspätungslandungen festzustellen, hier liegen die Zahlen seit April 2022 über dem Vor-Corona-Jahr 2019. Trotz verschiedener bereits ergriffener Maßnahmen der Luftverkehrswirtschaft und der Bundesregierung ist während der Sommerferien von hohen und ggf. sogar weiter steigenden Verspätungsquoten auszugehen.

Das Hessische Verkehrsministerium überprüft die Einhaltung der bestehenden Nachtflugbeschränkungen engmaschig und sehr genau. Eine Aufweichung der bestehenden Nachtflugbeschränkungen zur Abwicklung des Mehrverkehrs in der Nacht lehnt das HMWEVW ab.

**Die Mitglieder der Fluglärmkommission unterstützen diese Vorgehensweise und fordern, dass die Einhaltung des Nachtflugverbots weiter oberste Priorität haben muss. Der stellvertretende Vorsitzende und Bürgermeister von Nauheim, Jan Fischer, betonte, dass die nach dem Planfeststellungsbeschluss zulässigen Verspätungsflüge bis 0 Uhr schnellstmöglich wieder auf ein Minimum reduziert werden müssen, um relevante gesundheitliche Beeinträchtigungen zu verhindern. „Nicht nur Lufthansa, auch andere Fluggesellschaften müssen auf die geänderte Ausgangssituation reagieren und ihre Flugpläne in der nächsten Flugplanperiode anpassen“, forderte Fischer.**



# KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

## Flughafen Frankfurt Main

### Segmented Approach

Vorgestellt wurden Auswertungen zur zweiten Phase des Probetriebs des Segmented Approach, der am 21.2.2022 begann.

Eine Bedingung der Fluglärmenschutzbeauftragten für eine Zustimmung zum Probetrieb für Landungen von 22-5 Uhr war, dass sich anhand der tatsächlich durchgeführten Art und Menge an gekurvten Anflügen keine Lärmauswirkungen ergeben, die über das im Lärmschutzbereich bereits unterstellte Maß hinausgehen. Es sollte also sichergestellt bleiben, dass die zusätzlichen Lärmbelastungen keine Werte erreichen dürfen, die im Sinne der Vorgaben der Bundesgesetze und Rechtsprechung als „unzumutbar“ gelten. Das HMWVW hat im Rahmen seines Monitorings hierzu entsprechende Lärmberechnungen durchgeführt und festgestellt, dass trotz der außergewöhnlich hohen Menge an Ostbetriebsanteilen diese Bedingung bisher in beiden Betriebsrichtungen eingehalten wurde.

Der Probetrieb hat jedoch bisher nur deutlich geringere Nutzungsquoten gezeigt, als zuvor angenommen. Wesentliche Ursache hierfür ist die hohe Anzahl an (Verspätungs)Abflügen im Zeitfenster 22-23 Uhr. Unter diesen geänderten Bedingungen ist für die Anwendung des Segmented Approach eine Ausnahmegenehmigung des BAF (Bundesaufsichtsamt für Flugsicherheit) in Abstimmung mit der EASA (Europäische Agentur für Flugsicherheit) erforderlich, die von der DFS bereits beantragt wurde. Die Kommission bat um schnellstmögliche Klärung dieses offenen Punktes.

Weitere Sitzungsthemen waren u. a. die aktuellen Sachstände zur PBN-Umstellung, zur Optimierung der Abflugroute Amtix kurz, zu den störenden neuartigen Fluggeräuschen im Endanflug, zu Lärminderungszielen, die Auswirkungen der Sperrung des Luftraums aufgrund des Ukrainekriegs und die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes am Flughafen Frankfurt. Detaillierte Informationen zu allen Beratungsthemen entnehmen Sie bitte den Präsentationen auf unserer Internetseite [www.flk-frankfurt.de](http://www.flk-frankfurt.de) (linke Spalte unter Sitzungen).

Anja Wollert, LL.M.

Geschäftsführerin der Kommission zur Abwehr des Fluglärms, Frankfurt